

Abgabepflichtiger:

Name:
Anschrift:
.....
.....

Gemeinde Schorfheide
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

Kassenzeichen:

Erteilung einer Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1011100000251795

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Schorfheide widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Konto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Die Einzugsermächtigung/ Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem für folgende Forderungen gelten:

- Grundsteuern/Objekt: Hundesteuer Zweitwohnungssteuer Gewerbesteuer
- _____
- Pacht

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
E-Mail Adresse	Telefon/Fax
Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
BIC / SWIFT BIC des Zahlungspflichtigen (Nur bei Auslandsüberweisung notwendig!)	
Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten 1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. 2. Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgende bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet: Gemeinde Schorfheide – Gemeindekasse, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide Telefon: 03335 4534-27, E-Mail: kasse@gemeinde-schorfheide.de 3. Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet: Lastschrifteinzug, Auszahlungen, Mahnung, Vollstreckung, Statistik 4. Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. 5. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. 6. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt. 7. Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 3) gelöscht. Ausführliche Informationen gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der Homepage unter www.gemeinde-schorfheide.de unter der Rubrik Bürgerservice/ Verwaltung A-Z ersichtlich.	
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeinde Schorfheide Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- **der Grundbesitzangaben**
- **der Gewerbesteuer**
- **der Hundesteuer**
- **und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben**

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einem Geldinstitut, sollten Sie nicht zögern, das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zu nutzen.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag auf Ihrem Konto belastet.

Ihre Vorteile

- **Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- oder Betragshöhe ändert.**
- **Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.**
- **Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.**
- **Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.**

Kein Risiko

- **Mit den Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Belastung einen Nachweis.**
- **Sie können jeder Belastung Ihres Kontos widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des belasteten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen, ab dem Zeitpunkt der Belastung auf Ihrem Konto.**

Was müssen Sie wissen?

Hierzu einige Anmerkungen:

- Mit der SEPA-Basis-Lastschrift ermächtigen Sie Ihr Kreditinstitut, die fälligen Forderungen der Gemeinde Schorfheide auf Ihrem Konto zu belasten.
- Die Gemeinde Schorfheide ist verpflichtet, das Mandat 13 Monate vorrätig zu halten. Ein Mandat verliert nach 36 Monaten seine Gültigkeit, wenn bis dahin keine Belastung erfolgt.
- Haben Sie der Gemeinde Schorfheide unter einem Mandat/ Kassenzeichen eine EPA-Basis-Lastschrift erteilt, und erfolgt für eine Abgabenart ein Widerspruch, so gelten die weiteren Abgabearten weiter.
- Ändert sich das Kassenzeichen durch einen neuen Einheitswert, so wird die bisherige SEPA-Basis-Lastschrift nicht übernommen.

Bitte beachten Sie folgendes

- Abbuchungen von einem Sparbuch sind nicht möglich.
- Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des SEPA-BASIS-Lastschriftverfahrens Entgelte, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Belastung mangels Deckung nicht eingelöst werden kann, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Die SEPA-Basis-Lastschrift bezieht sich ausschließlich auf das umstehende Kassenzeichen. Wird ein neues Kassenzeichen vergeben, so ist auch eine neue SEPA-Basis-Lastschrift erforderlich.